

Dr. HARRI HARRLAND, Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR

Probleme der weiteren Ausgestaltung des vorbeugenden Kampfes gegen die Kriminalität

Der erreichte Stand der Kriminalitätsbekämpfung und die künftigen Aufgaben der Gestaltung des entwickelten Systems des Sozialismus in der DDR erfordern eine qualifiziertere Leitung des vorbeugenden Kampfes gegen die Kriminalität¹. Gemäß unseren gesellschaftlichen Voraussetzungen und Erfordernissen postuliert die sozialistische Verfassung der DDR die *Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen als Einheit* und bestimmt sie zum gemeinsamen Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger (Art. 90 Abs. 2). Damit orientiert sie darauf, *das System der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung als Ganzes* und als Bestandteil der entwickelten sozialistischen Gesellschaft herauszubilden und zu verwirklichen. Das verlangt schöpferische, nicht zuletzt auch theoretische Leistungen, für die bisherige Maßstäbe nicht mehr geeignet sind.

Wenn wir den Sozialismus als eine eigene, relativ selbständige Gesellschaftsformation (und nicht als kurzes Durchgangsstadium zwischen Kapitalismus und Kommunismus) auffassen, so besteht nunmehr notwendig die Hauptsache darin, die ganze Kraft auf die Gestaltung des Profils, auf die Bewältigung des schöpferischen Prozesses der vollen Ausbildung dieser Gesellschaftsformation mit den ihr eigenen wesentlichen Zügen und Problemen zu konzentrieren. Das heißt, hier geht es nicht erstrangig darum, Überreste und Merkmale der alten, kapitalistischen Ordnung zu eliminieren², sondern um die Beherrschung des gesetzmäßigen Ablaufs des sozialistischen Reproduktionsprozesses im umfassenden Sinne, also um das Modell der gesellschaftlichen Prozesse des Sozialismus, insbesondere ihrer Planung und Leitung — unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und des erbitterten Klassenkampfes zwischen Sozialismus und Imperialismus im internationalen Maßstab³.

Unter diesem Blickpunkt wird die künftige Kriminalitätsbekämpfung, namentlich die Vorbeugung, in wachsendem Maße konstruktiver Lösungen im Sinne einer komplexen Beeinflussung der für die Existenz der Kriminalität wesentlichen gesellschaftlichen Bedingungen bedürfen. Sie wird in ihrem Wesen nicht mehr — wie bisher überwiegend — gewissermaßen nur als Reaktion auf in Erscheinung getretene kriminalitätsfördernde oder -ermöglichende Bedingungen aufzufas-

sen sein, sondern zunehmend verflochten werden müssen mit der Planung und Projektierung solcher gesellschaftlichen Zustände, unter denen für kriminelle Varianten menschlichen Handelns Schritt für Schritt schon von vornherein der Boden eingeengt wird. Ein Grundproblem qualifizierter Leitungstätigkeit besteht dabei darin, die weitere Gestaltung der Kriminalitätsvorbeugung in ihrem Systemcharakter allseitig zu durchdenken. Dazu muß man sich m. E. zunächst mit einer entscheidenden Vorfrage befassen, nämlich mit der, welche Dimensionen künftig überhaupt für die Entwicklung des Systems der Kriminalitätsvorbeugung in Betracht zu ziehen sind, wenn wir uns voll auf die inneren Vorzüge und Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft und die Dynamik ihrer Entfaltung einstellen wollen. Die nachfolgenden Ausführungen dazu verstehen sich lediglich als Anregungen für die weitere Prüfung und Erörterung der künftigen Hauptwege wirksamer Kriminalitätsvorbeugung.

Die schrittweise Verwirklichung der Einheit von Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität wird durch folgende grundlegende drei Seiten gekennzeichnet sein, die eine untrennbare Einheit darstellen und insoweit ausgeprägten Systemcharakter annehmen müssen⁴:

1. durch den weiteren Ausbau der vorbeugenden Wirksamkeit der unmittelbaren Kriminalitätsbekämpfung;
2. durch die planmäßige Entwicklung spezifischer Teilsysteme der Sicherung, Kontrolle und Einwirkung, um vorbeugend mögliche oder drohende Kriminalität zu verhindern;
3. durch das Ziehen prinzipieller gesellschaftlicher Konsequenzen im Sinne der konstruktiven (kriminalitätsvorbeugenden) Ausgestaltung der gesellschaftlichen Bedingungen des Gesamtsystems des Sozialismus.

Direkte Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung

Diese erste, für uns traditionsreichste Seite der Einheit von Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung erfährt ihre Grundlegung in der Hauptsache durch das neue, sozialistische Strafrecht. Sie ist vornehmlich durch drei — ebenfalls unlöslich verflochtene — Inhalte gekennzeichnet: Erstens durch das Aufspüren und allseitige Aufklären von Straftaten und ihren Gründen, zweitens durch das Eingreifen und Initiieren spezifischer Maßnahmen zur Erziehung von Rechtsverletzern und drittens durch das Hinwirken auf gesellschaftliche Konsequenzen zur Verstopfung und Überwindung von Kriminalitätsquellen durch die zuständigen Organe,

⁴ Die hier gewählte Reihenfolge sagt nichts über die Gewichtigkeit der Elemente aus, sondern entspricht mehr dem traditionellen Herangehen an die Entwicklung der Kriminalitätsvorbeugung in der DDR.

¹ Vg. Harrland, „Zur Entwicklung der Kriminalität in der DDR“, NJ 1968 S. 390 ff.

² Zumindest im wesentlichen muß diese Aufgabe bereits in der ersten Phase, in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus, bewältigt werden (vgl. dazu Reinhold, „Der Sozialismus — eine relativ selbständige Gesellschaftsformation“, Neuer Weg 1968, Heft 6, S. 280 ff., und Heft 7, S. 330 ff.).

³ Es fehlt hier der Raum für ein näheres Eingehen auf die besonders komplizierten Bedingungen dieser weltweiten Klassenauseinandersetzung an unserem Frontabschnitt und auf die verschärften Züge des Klassenkampfes, die durch die revanchebessene Kiesinger-Strauß-Regierung und ihre Assistenten aus der westdeutschen SP-Führung erzeugt werden.